

# S A W A L

---

Rechtsanwälte & Notar

## Hier bellt kein Hund

Manche Vermieter möchten partout in ihren Mietobjekten keine Hunde haben. Dass ein kompletter mietvertraglicher Ausschluss in einem Formularymietvertrag nicht zulässig ist, haben wir bereits berichtet.

Zulässig ist aber nach Ansicht des Landgerichts Lüneburg eine Klausel, die Genehmigungsvorbehalt beinhaltet. Aufgrund derer kann der Vermieter die Hundehaltung ohne weitere Interessenabwägung untersagen, solange er nicht missbräuchlich, willkürlich oder treuwidrig handelt. Gibt der Vermieter seine Zustimmung nicht, hat er einen Anspruch auf Entfernung des gehaltenen Hundes aus dem Mietobjekt.

LG Lüneburg vom 06.02.2008, 6 S 120/07

[Blog abonnieren \(RSS\)](#)

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=454>

## Related Posts Das kann teuer werden

- [Was ein Hund so hinterlässt...](#)
- [Kein Kündigungsrecht beischnarchendem Nachbarn](#)
- [Videoaufnahmen im Parkhaus](#)
- [Einweisung des Mieters zur Vermeidung von Obdachlosigkeit](#)